OSTDEUTSCHE BAU-ZEITUNG
VEREINIGT MIT DEUTSCHE BAUGEWERBE-ZEITUNG-LEIPZIG BRESLAU

30. Jahrgang | Breslau, den 28. Januar 1932 | Nummer 4

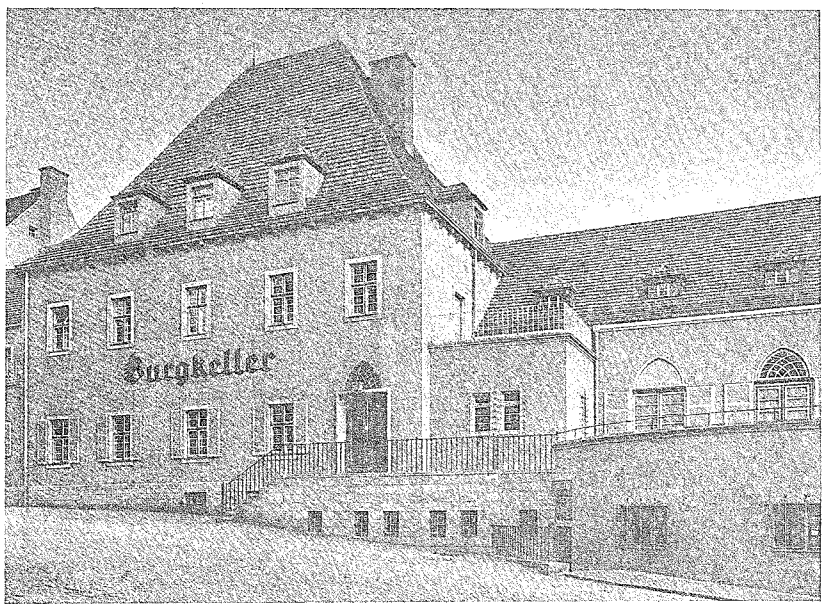

Meißen. Umbau der Burgkellerwirtschaft. Außenseite am Domplatz nach dem Umbau.

Umbau der Burgkellerwirtschaft in Meißen.

Architekt: Hochbaudirektion im Sächs. Finanzministerium, Dresden (Min.-Rat Dr. H. c. Oskar Kramer; Mitarbeiter: Regierungs-Baurat Dulzmann.)

Die Kuppe des Albrechtsberges in Meißen, die der Dom und die alte Markgrafenburg krönt, säumt ein Kranz vorwiegend dem Domstift und dem sächsischen Staate gehöriger kleinerer Häuser. Nach der Stadt zu lagern ihnen terrassenartige Gärtchen vor, die früher wohl samt und sonders dem Weinbau gedient haben mögen. Diese Häuschen und ihre Gärtchen und Lauben sind aus dem Bilde Meißens nicht wegzudenken. Sie wecken im Betrachten die Erinnerung an einen Mann, dessen Zeichenstift diese Hänge in vielen kleinen Bildern und Skizzen festgehalten und so vor dem Vergessenwerden gerettet hat: Ludwig Richter.

Eines der Anwesen an diesem Hange ist die Burgkellerwirtschaft, 1880 errichtet. Sie hatte die gleichen unverstandenen gotischen Formen (siehe Abbildung), die wir an den im Jahre 1875 restaurierten Teilen der Albrechtsburg — vornehmlich an dessen Kornhaus — und am Burgtor finden. Geschmacksstünden früherer Burgkellerpächter und Auswüchse der Reklame taten ihr übriges, die Burgkellerwirtschaft allmählich fast zu einem Schandfleck des vielbesuchten Albrechtsberges zu gestalten.

So kam die Meißner Jahrtausendfeier gerade zurecht, um den Wunsch, hier Wandel schaffen zu können, zur Reife zu bringen. Mit diesem Burgkeller an dieser Stelle konnte man die Gäste der Jahrtausendfeier nicht reinen Herzens empfangen. Es galt außerdem, einen Saal für einen Teil der mit dieser Feier verbundenen Feste zu schaffen.

Der zunächst naheliegende Gedanke, den Altbau völlig abzubrechen und an seiner Stelle einen durch keinerlei Bindung an Altes beschwerten Neubau zu errichten, schied wegen der zu hohen Kosten und der zu knappen Bauzeit aus. Bei näherer Prüfung er-

Umbau der Burgkellerwirtschaft in Meißen.

Vor dem Umbau.

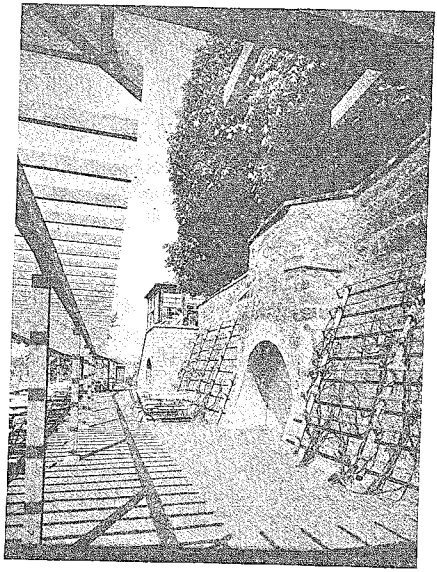

Untere Terrasse.

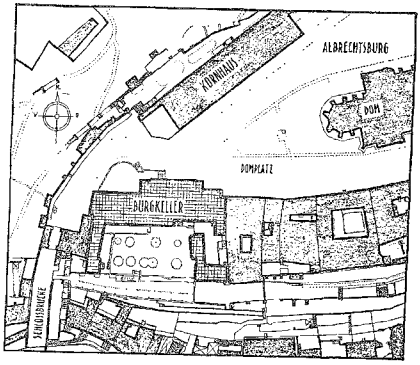

Lageplan.

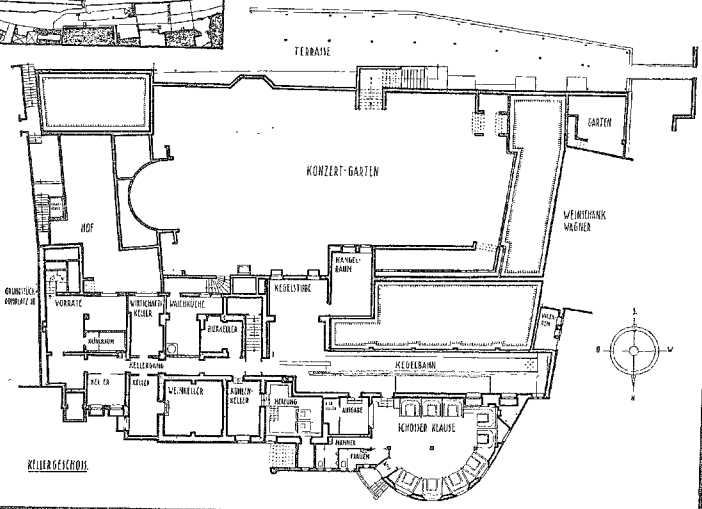

Keller-Geschoß. Zustand nach dem Umbau.

KELLERGESCHOß

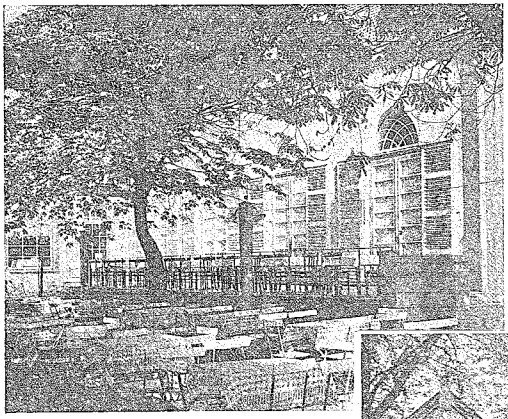

Umbau der Burgkellerwirtschaft in Meißen.

Garten für Gäste nach dem Umbau.

Bild rechts. Gäste-Garten vor dem Umbau.

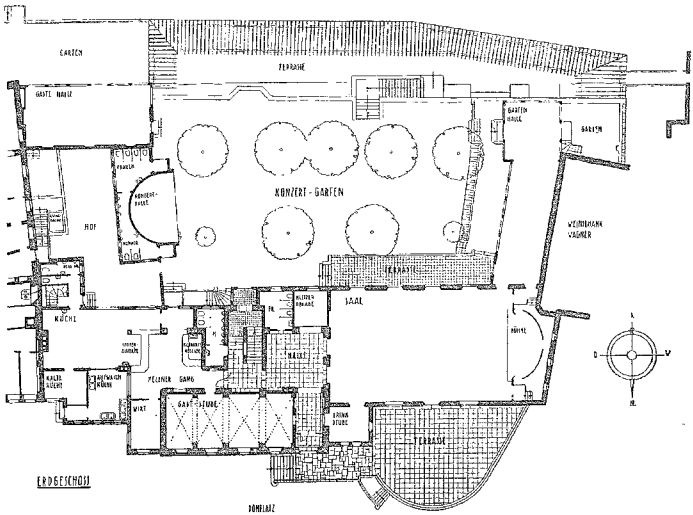

Erdgeschoß-Grundriß.
Zustand nach dem Umbau.

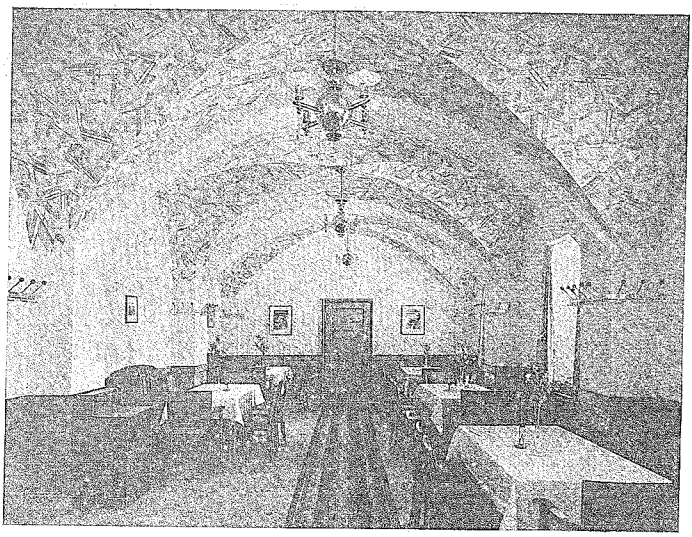

Meißen. Umbau Burgkeller. Gastzimmer im Erdgeschoß.

wies sich aber außerdem, daß der alte Bau eine durchaus brauchbare Grundlage für eine Neugestaltung bot.

Diese bestand vornehmlich in der Verlegung des Haupteinganges mit dem anschließenden Eingangsflur von der Mitte des Hauptbaukörpers an sein westliches Ende — was einen zusammenhängenden Hauptgastraum für den Winter ergab —, in dem Anbau eines neuen Saales an Stelle des schuppenartigen, unorganisch in den Gästegarten gestellten alten Saalbaues, in der zweckmäßigen Anordnung, Bemessung und Durchbildung der Wirtschaftsräume, in der Verlegung der Musiklaube von dem westlichen an das östliche Ende des Gästegartens, in der Vergrößerung und Umrahmung des Gästegartens mit Terrassen und geschlossenen Veranden und in der Anlage einer zweiten, von der Schloßbrücke aus unmittelbar erreichbaren unteren Gästeterrasse.

Der Bau wird offenbar so am besten der Denkmalspflege, die dem an dieser Stelle und für diese Stelle Schaffenden sich mit zwingender Gebärde in den Weg stellt, gerecht.

Mit dem Umbau wurde im Mai 1928 begonnen, zunächst unter Aufrechterhaltung des Betriebes. Letzteres erwies sich mit Fortschreiten der Bauarbeiten als nicht weiter durchführbar, da es die Gäste gefährdete. Vom 1. Oktober 1928 ab wurde daher der Betrieb geschlossen und am 28. März 1929 nach der Fertigstellung des gesamten Baues neu eröffnet. Die Leitung der Ausführung oblag dem Landbauamt Dresden (Regierungsbaurat Dr. Zimmermann).

Dekorative Malereien im Saal und Gästeraum: Maler Karl Schulz, Dresden. Leuchten: Professor Sonnenschein, Dresden. Stuckarbeiten: Firma Birkenhauer, Dresden.

Deutscher Marmor berichtet aus längst vergangenen erdgeschichtlichen Zeiten.

So hohe, himmelstürmende Gedanken und Pläne die Menschheit haben mag, immer und immer wird ihr eindringlich zum Bewußtsein gebracht, daß sie in eine stoffliche Welt hinein geboren ist, der sie sich nicht entziehen kann und zu der sie irgendwie Stellung nehmen muß. Der Ausgangspunkt für alle Dinge, die uns umgeben, ist die Mutter Erde, der Boden unter unseren Füßen. So leuchtet es ein, daß es garnicht einmal der Erdbeben und Vulkanausbrüche bedarf, um die Anteilnahme an den Forschungen der Erdgeschichte bei jedermann wach zu halten. Die Gesteine, auf denen wir unsere Bauten, unser Leben, unsere Kulturgrunden, haben eine gewaltige Geschichte hinter sich, deren Verlauf sich dem geschulten Beobachter erschließt. Was ein Fundort allein nicht zu erzählen vermag, das berichten andere, und aus der Ergänzung wächst allmählich ein abgerundetes Bild von Zeiten, die Millionen und Hunderte von Millionen Jahre zurückliegen. Eines der vielen lehrreichen Beispiele dieser Art gibt der deutsche Marmor, von dem hier einige bedeutungsvolle Einzelheiten berichtet werden sollen.

Deutschland ist viel reicher an Vorkommen schönen, edlen, verarbeitbaren Marmors, als im allgemeinen bekannt ist. Die sprichwörtliche Auslandssucht des Deutschen mag Schuld daran sein, daß man unter „Marmor" heut vorwiegend den langweiligen, kreidig weißen, von ausdruckslosen bläulichen Adern durchzogenen Carrara-Marmor versteht. Gewiß gibt es zahllose ausländische schöne und prächtige Marmorsorten. Aber die deutschen brauchen sich hinter jenen nicht zu verstecken. Die Auswahl an Farben, Schattierungen, Adern, Korngröße u. dergl. innerhalb des deutschen Vaterlandes ist ganz erstaunlich. Das hat seinen Grund darin, daß die deutschen Marmorsorten ihre Entstehung den verschiedensten erdgeschichtlichen Zeitaltern verdanken, daß sie überaus wechselseitige Schicksale durchgemacht haben und daher vielseitig sind wie der Charakter der deutschen Landschaft und der des deutschen Volkes. Daher lernen wir auch alle erdenklichen Schicksale dieses edlen Gesteins kennen, wenn wir uns nur einige besonders bezeichnende Stücke deutschen Marmors vor Augen halten, wie wir sie an zahlreichen baulichen Innen- und Außenarbeiten, elektrischen Schalttafeln, Möbelplatten, Grabmalen und Gegenständen der Kleinkunst überall vor uns haben.

Da sind zunächst die hellgelben, gelblichgrauen oder blaugrauen schlichten Platten aus Jura-Marmor, die einen schönen Hochglanz annehmen und denen man in Bauten und an elektrischen Schalteinrichtungen häufig begegnet. Gewonnen wird er in der Gegend des Altmühltales südlich Nürnberg, bei den Orten Treucht-

lingen, Pappenheim, Weißenburg u. a. Bei näherem Zusehen zeigt es sich, daß die scheinbar gleichmäßigen Flächen überaus mannigfaltig gezeichnet sind. Besonders fallen zahlreiche rundliche, schneckenförmige Gebilde auf, die in allen Größen vorhanden sind; ferner andere, meist regelmäßig zweiseitig symetrische, harmonisch geschwungene. Alle erinnern an Formen der Tierwelt, wie wir sie in Muscheln und Schnecken vor uns haben. Nun werden diese Gebilde ja von der künstlichen Oberfläche willkürlich durchschnitten, und so kommt man zu der weiteren Ueberlegung, verschiedene derartige Figuren einmal daraufhin zu prüfen, ob sie etwa gleiche Körper, in verschiedener Lage geschnitten, darstellen können. Da entsteht nun ein höchst eindrucksvolles Bild von Körpern, deren Entstehung aus urzeitlichen Lebewesen wir nun nicht mehr zu bezweifeln wagen. Es sind vorwiegend schneckenförmige Gebilde, die an den heute im Meere lebenden „Nautilus" erinnern, dessen Schale man oft als Schmuckstück in einer altmodischen guten Stube antrifft. Der Wissenschaftler nennt diese Seetiere der Jurazeit „Ammoniten", „Ammonshörner", und hat nach und nach viele Tausende verschiedener Arten zu bestimmen vermocht. Daneben gibt es Muscheln und muschelartige Tierkörper, und in dem feinschichtigen Solnhofener Kalkstein, einer Abart des Jura-Marmors, finden sich sehr deutliche Abdrücke von Fischen, Krebsen und merkwürdigen Tieren: halb Eidechse, halb Vogel (Urvogel, Archäopteryx). Sehen wir uns nun den übrigen Jura-Marmor an, so werden wir leicht uns vorstellen können, daß er nichts ist als feiner Schlamm, der sich zu Urzeiten am Meeresboden absetzte. Die beschriebenen Tiere sanken beim Absterben zu Boden und wurden in die langsam wachsende Schlammschicht eingebettet. Eine mächtige Ausdehnung muß dieses mitteleuropäische Meer gehabt haben, aus dessen Absatzstoffen der ganze, „Jura" genannte, Gebirgszug, vom Genfer See bis in den Frankenwald hinein, besteht, der aber nur einen Teil der bekannten Juraschichten darstellt. Die Absätze waren fast rein kalkiger Art — Marmor ist chemisch dem Kalkstein gleich; nur selten brachte ein in das Meer hinein mündender Fluß sandige oder tonige Stoffe herein. Nach ihrer Verteilung sowie dem Körperbau der versteinerten Lebewesen sind wir heute in der Lage, sehr genau festzustellen, wo das Meer tief war, wo seicht, und wo etwa die Küste verlief. Es genügt in vielen Fällen, eine polierte Marmorplatte aus Jurastein zu betrachten, um diese ganz längst vergessene Zeit mit ihrer geheimnisvollen Lebewelt wieder vor uns lebendig zu machen.

Ganz anders ist der Charakter des teils kräftig dunkelblaugrauen, meist aber außerordentlich farbenprächtigen Lahnmarmors, der in der Umgebung der Orte Weilburg und Diez a. d. Lahn gebrochen wird. Ihn findet man außer für Bauarbeiten auch vielfach für Gegenstände der Kleinkunst (Schalen, Ascher, Uhren, Tischplatten usw.) verwandt, denn er ist besonders in seinen feurig roten Stücken ein sehr kostbarer Werkstoff. Selbst nach Amerika wird er ausgeführt und wurde gerade neuerdings in dem höchsten Wolkenkratzer der Welt reichlich verwandt.

Wir wollen uns bei unserer Betrachtung zunächst mit der ruhig blaugrauen Sorte „Wirbelau" beschäftigen. Wirft man einen Blick in die Brüche, so sieht man zwischen tonigen lockeren Schichten geschlossene Klötze des Marmors aufsteigen. Hier gibt es keine Schichtung wie bei dem Jura-Marmor, sondern nur eine gewaltige, einheitliche Masse. An der Oberfläche wittern zuweilen merkwürdige wellig verlaufende Tupfenreihen aus. Die polierte Fläche zeigt wieder auf den ersten Blick, daß hier ganz regelmäßige Körper, diesmal mehr an Pflanzen als an Tiere erinnernd, den größten Teil des Gesteins ausmachen. Dazwischen finden sich Stellen, die aus feinsten Körnchen zu bestehen scheinen. Die Durchforschung einer solchen Marmorplatte hat Stoff genug gegeben zu einer sehr lehrreichen kleinen wissenschaftlichen Abhandlung (Wachstum, Absterben und Diagnose eines paläozoischen Korallenriffs, von Albert Schwarz). Die zahlreichen Verästelungen erweisen sich, wie die merkwürdigen Auswitterungen an der Oberfläche, als Bestandteile eines ehemaligen Korallenstockes. Wir lernen damit eine weitere Möglichkeit der Marmorbildung kennen. Die Korallen scheiden den kohlensauren Kalk, aus dem jeder Marmor besteht, ab, indem sie ihre stockartigen Wohnhöhlen aufbauen. Die Zwischenräume zwischen den Aesten füllen sich allmählich mit Trümmern höher gelegener Partien und Schalenresten anderer Seetiere: man kann aus der Richtung der Schuttkegelchen im Wirbelauer Korallenriff an jeder einzelnen Marmorplatte feststellen, was hier einstmals oben und was unten war. Dieses Gestein zeigt nicht, wie der Jura-Marmor, den Grundcharakter des Kalkschlammes. Dazu kommt, daß die Juraschichten noch so eben daliegen, wie sie sich absetzten, während die Gesteine im Lahngebiet kräftig geneigt sind. Sie sind nämlich viel älter als jene — in der Devonzeit entstanden — und wurden von einer der großen erdgeschichtlichen Bewegungen, welche unsere deutschen Mittelgebirge auftürmten, betroffen. Der gewaltige Druck bei derartigen gebirgsbildenden Vorgängen, verbunden mit der hohen Temperatur, die in einiger Erdtiefe stets herrscht, haben bewirkt, daß die Kalkschlammteilchen begannen, sich zu Kalkspatkriställchen umzuwandeln. Dies ist die Geburtsstunde des echten Marmors nach der Bezeichnungsart der Wissenschaftler. (Der Techniker nennt ja jeden polierfähigen Kalkstein Marmor.) Die Kriställchen im Lahnmarmor sind nun teilweise recht klein, teilweise mit dem bloßen Auge kaum wahrzunehmen — abgesehen von den größeren Kristallflächen, die aus den Korallenstöcken und Tierkörpern stammen —, und doch geben sie dem Gestein durch ihr Glitzern und Funkeln zugleich eine eigene Note und jene edle Lebendigkeit, die wir am Marmor so schätzen. Leider ist hier kein Platz, um darauf einzugehen, wieviel lehrreiche Einzelzüge A. Schwarz aus der schlichten Platte von Wirbelau-Marmor herauszulesen imstande ist: Wachstum und Sterben dieses Riffes wird uns dadurch so lebendig, als handelte es sich um Vorgänge, die wir mit eigenen Augen beobachten können.

Die Buntfärbung der anderen Lahnmarmorsorten lenkt unseren Blick auf ein weiteres Gebiet der Gesteinskunde. Nicht die Lebewesen brachten diese wunderschöne Färbung zustande. Bei den gebirgsbildenden Vorgängen entstanden Klüfte und Risse, die so weit hinab reichten, daß sich von unten her feurig flüssige Gesteinsmasse, wie sie heute noch den Vulkanen entquillt, hineindrängen konnte. Sie erstarrte zu einem grünen Hartgestein, Diabas. Dieser enthält viel Eisen, und so bildeten sich an den verschiedensten Stellen Gänge und Nester von Eisenerz. Wo der eisenhaltige Diabas den Marmor berührte, da kam es zu chemischen Umsetzungen, deren Ergebnis die wunderbar kräftige kirschrote oder dunkelrote Färbung des Marmors wurde. Grau und rot in allen Abwechselungen und Schattierungen :dazu die Versteinerungsreste — das ist der Grundcharakter der kostbaren Marmorsorte „Brunhildenstein" und anderer ihr verwandter Arten.

In ähnlicher Entwicklungsstufe stehen eine ganze Anzahl deutscher Marmorsorten, so diejenigen Westfalens, des Frankenwaldes und Saaletales. Sie haben alle ihr eigenes Gepräge und zusammen einen erstaunlichen Ausdrucks- und Farbenreichtum.

Mit den nunmehr erworbenen Kenntnissen können wir uns zu den ältesten deutschen Marmorvorkommen wenden: den schlesischen, deren Hauptfundort Groß-Kunzendorf im Kreis Neiße am Fuße des Altvatergebirges ist. Dem lichtrötlichen oder hellblaugrauen, teils reinfarbigen, teils kräftig schattierten, ausgesprochen kristallinischen schlesischen Marmor sieht man ein ehrwürdiges Alter an. Doch dies Urteil beruht wohl im wesentlichen darauf, daß man der edlen Harmonie und ernsten Schönheit dieses Gesteins nicht leicht durch Erklärungen seiner Entstehung beikommen kann. Und doch: welch reich bewegtes Lebensschicksal verbirgt sich hinter den abgeklärten Zügen dieses Altvaters unter den deutschen Marmorsorten!

Sehen wir ihn uns erst einmal genauer an, z. B. in zahlreichen Bauten der Reichshauptstadt, von den Treppen der Museen an bis zu den Fußböden und Wandverkleidungen des kürzlich vollendeten Hochhauses am Alexanderplatz (Prof. Behrens), noch besser jedoch an den Tausenden und Abertausenden von Grabmalen, die auf allen Friedhöfen anzutreffen sind und auch der modernen Friedhofsbewegung einen sehr erwünschten Werkstoff stellen! Die Streifung an den Seitenflächen, manchmal auch Vorderflächen dieser Grabmale weist auf schichtförmigen Meeresabsatz hin. Tatsächlich sind die rötlichen schlesischen Marmorsorten so entstanden. Die rötlichbräunliche Farbe einiger Lagen stammt von Glimmerblättchen her, auskristallisierten Tonbestandteilen. Bei der Entstehung dieses Marmors traten also von Zeit zu Zeit Trübungen des Meereswassers durch Tonbestandteile ein, die aus nicht allzu fernen Flußmündungen, vielleicht als Folge gewaltiger Naturereignisse, hereingeschwemmt wurden. Zuweilen setzten sich sogar sandige Lagen

ab, die bei der Auskristallisation des Marmors zur Bildung graugrüner und grüner harter Minerale Anlaß gaben. (Sorte „Taubenblau".) Korallenbildungen dürfen wir hier nicht erwarten, denn die Koralle ist sehr empfindlich gegen jede Trübung des Wassers und stirbt sofort ab. Auch die enge Schichtung des schlesischen Marmors wäre in einem Korallenstock nicht denkbar. Es gibt jedoch außer den rotlichen gestreiften Sorten auch hellbläulichgraue, die ganz gleichmäßig sind. Zweierlei fällt an ihnen auf. Wenn man sie zerschlägt, geben sie einen sehr deutlichen bronzlichen Geruch, den man auch von anderen Kalksteinen kennt (Stinkkalke). Der Geruch wird erzeugt durch die gasförmigen Verwesungsreste ehemaliger Lebewesen, die auch die zarte Bläulichfärbung des sonst weißen Gesteins verursachen. Außerdem fallen dem genauen Beobachter winzige schwarze Tüpfchen von Graphit, einer Ausbildungsform des Kohlenstoffes, auf, die nur von Lebewesen herrühren können. Wenn man dies alles in Betracht zieht, so ergibt sich durchaus die Möglichkeit, daß der ungeschichtete hellblaue schlesische Marmor einem Korallenriff seine Entstehung verdankt. Das überrascht zunächst, denn nicht die geringste Spur einer Versteinerung ist mit freiem Auge oder unter Vergrößerung zu beobachten. Die Kristallbildung war hier so mächtig, daß alle Formen ehemaliger Lebewesen vollkommen zerstört sind. Diese Kristalle des schlesischen Marmors werden ja bis zu ½ cm groß und noch größer. Es müssen gewaltige Temperaturen und ein überaus hoher Druck vorhanden gewesen sein, um diese Umwandlung zu bewerkstelligen. So sind die Groß-Kunzendorfer Marmorschichten auch steil aufgerichtet; mit 70° sind sie gegen die Ebene geneigt.

Da nimmt es nicht wunder, daß die Bildung dieses Marmors in unmittelbarer Nähe flüssigen Magmas, diesmal granitischer Zusammensetzung, vor sich ging. Von dem Granit, der heute in der Nähe des Marmorvorkommens in Groß-Kunzendorf aufgeschlossen ist, gingen zahlreiche Ausstrahlungen in den Marmor hinein, und an diesen Stellen bildeten sich grünliche und hellere Minerale verschiedenster Zusammensetzung. Vor allem aber begann dort der Kalkstein dem örtlichen Druck nachzugeben und sich in sanften Wellen und Falten den eindringenden Fremdkörpern anzuschmiegen (Sorte Violett). Letztere waren nach ihrer Erstarrung zu spröde, um dem fortgesetzten Druck auszuweichen, und zersplitterten, während der immer noch plastische Marmor diese Bruchstellen umfloß. Die Heilkraft des Marmors allen durch den Gebirgsdruck entstandenen Klüften und Brüchen gegenüber ist überhaupt überraschend. Es gibt im Kalkgebirge keinen Riß, der nicht in, geologisch gesprochen, kürzester Zeit durch neu gebildete Kalkspatkristalle restlos und sicher verheilt. Das ist ein wunderbares Beispiel dafür, wie die Natur von sich aus Schäden heilt. Die in allen bunten Marmoren so häufigen Adern sind solche verheilte Sprünge. Die herrliche Wolkung und Flammung des schlesischen Marmors hat also in recht verschiedenen Dingen ihren Ursprung. Jede Platte weiß Neues davon zu erzählen. Und doch sind die schwersten Störungen aus der Jugendzeit dieses herrlichen Gesteins harmonisch einer größeren Gesetzmäßigkeit untergeordnet; derjenigen, die das ganze umliegende Gebirge gestaltete.

Damit sind wir schon an einem Punkt angelangt, wo man ins Philosophieren kommen möchte. Welche beachtenswerte Beispiele von gewaltigem Ausmaß an Zeit und Raum gibt uns hier die Natur, und in wie vielen Dingen lassen sich daraus Lehren ziehen für unser kleines Menschenleben, für den Persönlichkeitswert jedes Einzelnen und seine Einordnung in die von höheren Gesetzen gestaltete Gemeinschaft. Mögen kleine Granitgänge zu starr sein, um den großen gebirgsbildenden Gesetzen nachzugeben, mögen sie brechen und splittern — die große Masse des edlen Gesteins umschließt ihre Eigentümlichkeit und fügt sich der höheren Ordnung und Ausdruckskraft eines beseelten Stoffes. Freilich solch große Beispiele, solch tiefe Anregung, solch veredelnde Wirkung können auf uns nur echte Natursteine haben. Niemals könnte von Menschenhand gemischter und zusammen gestampfter Kunststein jemals auch nur annähernd Gleiches uns geben. Deswegen bleibt der deutsche Marmor einer der edelsten Werkstoffe, die für gute, wertvolle Bauten und für die deutsche Totenehrung, das Grabmal, verwandt werden können. Viel mehr noch als bisher sollte dies in der Allgemeinheit beachtet werden.

Dr. Thust.

Gegen den Ausschluß auswärtiger Anbieter.

Beim Reichswirtschaftsminister waren in letzter Zeit zahlreiche Klagen darüber eingegangen, daß öffentliche Beschaffungsstellen bestrebt seien, bei der Vergebung von Aufträgen die orts- oder bezirkseingesessenen Anbieter zu bevorzugen. Die Vorstellungen haben das Reichswirtschaftsministerium veranlaßt, den Regierungen der Länder ein Schreiben des Inhalts zugehen zu lassen, daß diese Handhabung wirtschaftlich nicht zu rechtfertigen sei, selbst dann nicht, wenn die Angebote der orts- und bezirkseingesessenen Anbieter günstiger sein sollten. Aus gesamtwirtschaftlichen Gründen müsse die Bevorzugung einzelner Anbieter vermieden werden. Der Preuß. Minister für Handel und Gewerbe hat das Schreiben für wichtig genug erachtet, um in einem Runderlaß an die preuß. Behörden sich auf den gleichen Standpunkt zu stellen.

Wenn wir normale Zeiten hätten, wäre sowohl gegen den Standpunkt des Reichswirtschaftsministeriums als auch gegen den Runderlaß des Preuß. Handelsministers nichts einzuwenden. Man könnte die Einstellung verständlich finden, zumal ja die Gewerbefreiheit auch in der wirtschaftlichen Betätigung der Unternehmungen keine örtlichen und auch keine Bezirksgrenzen kennt. So aber haben wir Notzeiten, in denen die Aufträge der Behörden ganz im Gegensatz zu früher sehr spärlich sind, und wir wissen, daß allenthalben ein Kampf um Aufträge geführt wird, der deutlich die Merkmale des Existenzkampfes trägt. Bei solcher Lage will es schon verständlich erscheinen, daß die ortseingesessenen Anbieter die wenigen und zudem noch stark beschnittenen laufenden Aufträge ihrer Gemeinde, des Bezirks oder des Kreises für sich in Anspruch nehmen. Denn wie sollen sie ihren Betrieb aufrecht erhalten, wenn auch diese Aufträge ihnen noch genommen werden? Ein Ausgleich durch stärkere Betätigung im Wettbewerb um private Aufträge ist heute nicht möglich, und es bleibt somit garnichts anderes übrig, als sich an die öffentlichen Vergebungen zu klammern.

Es scheint, als habe der Reichswirtschaftsminister die Situation nicht recht verstanden. Vielleicht ist er auch nicht recht oder nur einseitig unterrichtet worden. Zu denken gibt, daß auf sein Schreiben bis zur Stunde lediglich der Preuß. Handelsminister reagiert hat. Sachsen und die süddeutschen Länder haben ebenso wie Braunschweig, Thüringen, Anhalt usw. bis heute noch keine Stellung zur Sache genommen. Vielleicht ist man hier doch etwas mehr mit den tatsächlichen Verhältnissen vertraut, wie sie die unnormalen Zeiten geschaffen haben. Vielleicht ist auch hier eher die Tatsache festzustellen, daß man sich weniger über die Bevorzugung bezirkseingesessener Anbieter beschwert als vielmehr über die immer wieder festzustellende Vergebung von Aufträgen an auswärtige, vielleicht sogar außer Landes ansässige Unternehmen.

Auffällig ist, daß die Industrie- und Handelskammern wohl das Schreiben des Reichswirtschaftsministeriums in ihren amtlichen Mitteilungen bekanntgegeben haben, aber durchweg von einer Stellungnahme zur Sache absehen. Auch das scheint zu beweisen, daß man anderenorts durchaus anderer Ansicht als im Reichswirtschaftsministerium ist. Freilich wäre es schon richtiger gewesen, wenn die Handelskammern und auch die Handwerkskammern Veranlassung genommen hätten, die Interessen ihrer bezirkseingesessenen Unternehmen und des kreiseingesessenen Gewerbes insoweit zu vertreten, als sie dem Ministerium zu verstehen gegeben hätten, daß die heutigen Notzeiten auch in der Vergebung öffentlicher Aufträge eine andere Einstellung gebieterisch erheischen. Aber das kann ja noch nachgeholt werden.

Nicht verständlich ist der Hinweis, daß die Ausschließung auswärtiger Anbieter selbst dann nicht zu vertreten sei, wenn die einheimischen Angebote sich günstiger stellen sollten. Er ist nicht verständlich, weil man ja bis dato in der Praxis immer noch das Bestreben der öffentlichen Vergebungsstellen wahrnehmen mußte, daß sie der Berücksichtigung des billigsten Angebotes sich mit Vorliebe zuwenden. Sollte plötzlich höheren Orts die Einsicht gekommen sein, daß das billigste Angebot nicht immer das beste ist? Es wird sich empfehlen, zu gegebener Zeit auf diesen Standpunkt recht deutlich hinzuweisen.

D.

Sind Einrichtungen eines Handwerksbetriebes pfändbar?

Die Frage ist erschöpfend gestellt, wenn man ihr hinzufügt: Kann die Einrichtung gepfändet werden, wenn der Betrieb vorübergehend eingestellt worden ist bzw. eingestellt werden mußte? Daß die Einrichtungen eines Gewerbetriebes an sich pfändbar sind, ist selbstverständlich. Aber die veränderten, die miserablen Zeitverhältnisse haben auch hier ein Wenn und Aber geschaffen, das recht beachtenswert ist. Den Anstoß dazu gab das Landgericht III, Berlin. Nach § 811 Ziffer 5 der Zivilprozeßordnung unterliegen die zur persönlichen Fortsetzung der Erwerbstätigkeit eines Handwerkers unentbehrlichen Gegenstände der Pfändung nicht. Diese Bestimmung legt fest, daß Einrichtungsgegenstände, die zur Ausübung des Gewerbes unter allen Umständen gebraucht werden, unter den Pfändungsschutz fallen. Bedingung ist dabei aber, wenigstens nach der bisherigen Handhabung der Bestimmung, daß der Betrieb arbeitet. Wie verhält es sich jedoch, wenn der Betrieb vorübergehend eingestellt ist? Wir kennen alle die Wirtschaftslage, wir wissen auch von der besonderen Notlage des Handwerks. Es ist bekannt, daß heute mindestens eine Drittel der Handwerksbetriebe still liegt, weil der Auftragsmangel die Fortführung unmöglich gemacht hat. Kann bei einem infolge der Verhältnisse in der Wirtschaft stillgelegten Handwerksbetrieb die Pfändung von Betriebseinrichtungen erfolgen? Die Frage war bisher mit einem glatten Ja beantwortet worden. Aber das Landgericht III Berlin hat sich kürzlich auf einen anderen Standpunkt gestellt. Es ist von der Regel abgewichen. (Aktenzeichen: 2. T. 2260/31.)

Was sagt das genannte Gericht?

1. Man darf einem Handwerksmeister, der sich um die Wiederaufnahme seiner Erwerbstätigkeit bemüht, nicht die Grundlage seiner Existenz durch Pfändung der Betriebseinrichtung entziehen, auch dann nicht, wenn die Bemühungen zurzeit vergebliche sind.
2. Eine nur vorübergehende Unterbrechung des Gewerbebetriebes entzieht der Betriebseinrichtung nicht den Pfändungsschutz.
3. Wenn der Handwerksmeister eine neuzeitliche Einrichtung besitzt, ist ihm im Falle der auf die Wirtschaftsverhältnisse zurückzuführenden vorübergehenden Betriebsschließung nicht zuzumuten, daß er auf diese Einrichtung verzichtet und wieder zum Handbetrieb zurückkehrt.

Aus den Entscheidungsgründen ist besonders beachtlich:

Ist auf Seiten des Schuldners — in diesem Falle des Handwerksmeisters — der Wille zu einer demnächstigen Wiedereröffnung des zur Zeit ruhenden Gewerbebetriebes vorhanden, so kann nicht angenommen werden, daß er zur tatsächlichen Durchführung dieser Pläne infolge seiner wirtschaftlichen Notlage außerstande ist. Es kann jedenfalls nicht als ausgeschlossen bezeichnet werden, daß es dem Schuldner trotz seiner mißlichen Vermögenslage und seiner starken Verschuldung gelingt, das erforderliche Kapital zur Fortsetzung seines Gewerbebetriebes zu beschaffen und seine Erwerbstätigkeit wieder aufzunehmen. Solange aber diese Möglichkeit besteht und der Schuldner den ernstlichen Willen zur Wiederaufnahme seiner Tätigkeit hat, kann von einer endgültigen Aufgabe derselben keine Rede sein. Eine bloß vorübergehende Unterbrechung des Gewerbebetriebes ist aber für die Anwendbarkeit des § 811 Ziffer 5 der Zivilprozeßordnung bedeutungslos, so daß dem Schuldner ohne Rücksicht darauf, daß sein Betrieb gegenwärtig ruht, der in der erwähnten Vorschrift bestimmte Pfändungsschutz nicht versagt werden kann. Dem Schuldner kann auch nicht zugemutet werden, auf seine neuzeitlichen Einrichtungen zu verzichten und wieder zum Handbetrieb zurückzukehren. Denn dabei würde es sich um eine völlige Umstellung des Betriebes handeln, während der Schuldner nach § 811 Ziffer 5 der Zivilprozeßordnung Anspruch darauf hat, daß ihm die Fortsetzung seiner Erwerbstätigkeit in der bisherigen Art und Weise möglich bleibt.

Das Urteil nimmt auf die Zeitverhältnisse gebührend Rücksicht. Das Gericht hat bewiesen, daß unser Recht sehr wohl die Möglichkeit bietet, offenbares Unrecht zu vermeiden. Freilich muß die Auslegung der Gesetzesparagraphen in Hände gelegt werden, die umzuformen verstehen, und es müssen Richter tätig sein, die Gesetze und Zeitverhältnisse in ursächlichen Zusammenhang zu bringen verstehen!

Die Verwendung von Traß für Mörtel und Beton.

Wir unterscheiden blauen, grauen und gelben Traß, die sich im wesentlichen durch den verschiedenen Gehalt von erdigen Beimischungen und Eisenoxyd voneinander unterscheiden. Schon seit Jahren hat man die Vorteile dieses Baustoffes klar erkannt und deshalb findet er im Bauwesen immer mehr und mehr Anwendung, und zwar zur Herstellung von Mörtel und Beton. Traß stellt keinen eigentlichen Mörtelbilder dar, wohl aber dient er zur Mitverwendung bei der Herstellung des Zement-, Kalkmörtels und Betons und ist in der Lage, die Bruchfestigkeit beträchtlich zu steigern. Gewöhnlicher Luftkalkmörtel erhält durch Traßzusatz hydraulische Eigenschaften, d. h. er bindet auch unter Wasser ab. In Erhärtung und Bindung wirkt Traß zu Anfang etwas zögernd, später jedoch gleicht sich das wieder aus. Traßmörtel besteht z. B. aus folgenden Bestandteilen:

1	Teil Traß,	1	Teil Kalk	und	1	Teil Sand
1,5	„ „	1	„ „	„	1	„ „
1	„ „	1	„ Zement	„	4	„ „
1	„ „	1	„ „	„	3	„ „

Für Traßbeton sind folgende Mischungen bekannt:

1	Teil gelöschter Kalk,	1	Teil Trass,	4	Teile Sand,	5	Teile Schotter
2	„ „	„	1	„	„	2	„	„	10	„	„
3	„ „	„	1	„	„	7	„	„	12	„	„

Das sind bei weitem nicht alle Mischungsverhältnisse, vielmehr gibt es noch eine Anzahl anderer. Kalk erreicht in Verbindung mit Traß die Festigkeit des Zements, übertrifft diesen aber an Dichtigkeit. Zementmörtel und Beton werden durch Traßzusatz ebenfalls dichter und erlangen größere Festigkeit. Der mit Traßzusatz hergestellte Mörtel wird von salz- und säurehaltigem Wassern sowie von Oelen nicht angegriffen bezw. setzt diesen Substanzen sehr großen Widerstand entgegen, was namentlich bei Seewasser-, Salinenbauten, Dämmen, Molen, Kanalbauten usw. von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Die Güte des Trasses hängt übrigens von der Rohstoffauswahl sehr wesentlich ab. Je feiner der Traß, desto größer der Festigkeitszuwachs. gh.

„Rohbausumme" im Sinne der Ziff. 11 der Gebührenordnung der Ingenieure vom 1. 7. 27 betr. statische Berechnungen als Sonderleistung. Die Neuaufstellung bzw. Nachprüfung statischer Berechnungen von Konstruktionen, namentlich des Hochbaues, und die Hilfeleistung und Beratung bei der Ausführung schwieriger Hochbauten durch den Ingenieur wird in Prozenten der „Rohbausumme" bewertet. Seit die aufgelöste Bauweise (Skelettbauweise) eine so große Rolle spielt, sind über diesen Begriff zwischen dem Auftraggeber, der darunter nur die nackte Konstruktion verstehen möchte, und dem Ingenieur, der diese Grenzen weiter ziehen muß, um eine angemessene Gebühr für seine darüber hinausgehende Leistung zu erhalten, vielfach Differenzen entstanden.

Unter Zuziehung einer Reihe namhafter Statiker ist daher vom AGO.-Vorstand dem Begriff der Rohbausumme folgende Fassung gegeben:

„Die Rohbausumme umfaßt alle Bauteile, die von der statischen Berechnung erfaßt werden müssen, bei Hochbauten insbesondere das Dach, Stockwerksdecken, Mauern, Stützen und Fundamente: **bei Skelettbauten gehören dazu die raumumschließenden Wände, bzw. das Mauerwerk in dem Umfange, wie es bei der Rohbauabnahme vorhanden ist, bzw. vorhanden sein muß.**"

Die fetten Worte bedeuten die Aenderungen bzw. Erweiterungen des früheren Wortlautes. An den sonstigen Bestimmungen der Ziff. 11 und namentlich an den Prozentsätzen der Gebühren hat sich nichts geändert.

Kurze Nachrichten aus dem Baugewerbe.

Das geht jeden Baumenschen an:

Allerlei interessierende Verordnungen und Verfügungen. Die Polizei darf keine Verfügungen erlassen, die der Grundstückseigentümer nur mit Zustimmung seines Nachbarn ausführen könnte, wenn sie sich nicht zuvor darüber vergewissert hat, daß dieser mitwirken will. (IV A 157/30 vom 5. 3. 31.) U

Auch wenn Baufluchtlinien bestehen, kann eine Polizeiverordnung bestimmen, daß Bauten nicht unmittelbar an der Straße, sondern in einem gewissen Abstand von ihr errichtet werden dürfen. (OVG. VI A 54/30 vom 30. 4. 31.) U

Gebühren für Schaukästen, die über die Baufluchtlinie in das Straßenland hineinragen, dürfen nicht verlangt werden, wenn der Hauseigentümer das Recht im Rahmen des Gemeingebrauchs ausübt. Rückforderung der Gebühren ist möglich!! (Landgericht I Berlin 17 S. 10/31.) U

Hypothekenzinsen müssen, wenn vereinbart, innerhalb 14 Tagen unbedingt bezahlt werden, wenn von der pünktlichen Zahlung das Unterlassen einer Zwangsmaßnahme abhängig ist. Behauptet der Schuldner eine weitere Schuld, so muß er den Beweis dafür erbringen. (RG. VI 282/31 — 9. 11. 31.) U

Ein Chausseebauunternehmer, der Material für einen Chausseebau einkauft, ist noch nicht Kaufmann im Sinne des HGB. Infolgedessen gelten für ihn nicht die verkürzten Verjährungspflichten. (RG. VII, 624/29 vom 16. 9. 30). — **Beamte und Angestellte** der städtischen Bauverwaltungen dürfen neben ihrer Amtsbezeichnung den Titel „Baumeister" führen, wenn die Voraussetzungen der Baumeisterverordnung gegeben sind. (RWM. 28. 10. 31 — Tgb. Nr. 5125). U

Achtung, sehr wichtig!! Das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit hat eine Farbtonkarte für den Anstrich von Stahlmöbeln (DIN RHL. 840/1) herausgegeben. — Ja, ja, wir haben schon Sorgen!

Die Frage der Gewerbesteuerfreiheit eines Industrie- und Geschäftshausbesitzers bleibt lt. einer Auskunft des Preußischen Finanzministers den Rechtsmittelbehörden zur Entscheidung vorbehalten. Eine Entscheidung des OVG. vom 13. 1. 31 erkennt die Gewerbesteuer an. U

Die „Hunde gehen vor die Unfallrentner". Aus der Statistik einer Wochenzeitung entnehmen wir, daß der Staat für jeden Polizeihund an Futterkosten RM 56,—, für jeden Strafgefangenen RM 110,— monatlich bezahlt, während die Invaliden- und Unfallrentner mit 25,— bis 30,— RM im Monat bedacht werden. U

Kleine Statistik der Ortskrankenkassen-Paläste. Das neue Verwaltungsgebäude der Ortskrankenkasse in Braunschweig hat 3 Mill. RM. gekostet, das zu Halle 0,9 Millionen, das Mannheimer 2,3 Millionen, das in Augsburg 1,4 Millionen, das in Frankfurt a. M., Breslau und Berlin je 4,5 Millionen. Erbaut sind diese Gebäude von den Zwangsbeiträgen der notleidenden Arbeitnehmer und -Geber des verarmten Deutschlands der Nachkriegszeit, „Sparsamkeit." U

Deutsche Techniker verlassen Rußland. 36 deutsche Ingenieure, Techniker und Arbeiter wollen Sowjet-Rußland verlassen, weil ihr Kontrakt nicht eingehalten wird. Die Sowjet-Regierung weigert sich nämlich neuerdings, die in deutscher Reichsmark ausbedungene Zahlung an die Frauen der Ingenieure in Deutschland zu leisten. Ebenso erhalten die Ingenieure selbst nicht mehr einen Teil ihres Gehalts, wie gleichfalls ausbedungen ist, in Reichsmark. Die bisherigen Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen sind ergebnislos verlaufen. (—)

Statistik der Zwangsversteigerungen. Im letzten Vierteljahr 1931 wurden in Berlin 327 Häuser zwangsversteigert. Im dritten Viertel waren es 230. Erstens ist diese Kurve bezeichnend für unsere notverordnungsgemäß „aufstrebende" Wirtschaft, und zweitens sieht man, was heute ein billiger und gangbarer Artikel auf dem Auktionsmarkte ist. — In der Nähe von Breslau hat vor kurzem der Kreisausschuß der Stadt Trebnitz das gesamte noch verfügbare und z. T. schon bebaute Siedlungsgelände der Gartenstadt Pawelwitz b. Breslau (in Nummer 39 1931 d. Ztg. veröffentlicht) für 14 700 RM. erstanden. Auf dem Wege der Zwangsversteigerung. Das bedeutet, daß das Gelände, das vollständig erschlossen, mit allen erforderlichen Straßen, Kanalisationen usw., versehen ist, für sage und schreibe 30 ganze deutsche Reichspfennige pro qm fortging. Die Notleidenden sind natürlich, wie so oft, die Handwerker. Ueber 350 000 RM. sind an offenen Rechnungen unter den Tisch gefallen. — So geschehen im Jahre des Heils, anno eintausendneunhundertzweiunddreißig, in der Hochzeit der Volksverarmung, der zur Tagesordnung gehörenden Konkurse, in der Zeit der sechs Millionen Arbeitslosen, der Vernichtung des staatserhaltenden Mittelstandes und des totverordneten Handwerks. U

Zur Nachahmung empfohlen! In Taucha bei Leipzig wurden in der Stadtverordnetensitzung gegen den früheren Stadtbauamtsleiter, Stadtbau-Inspektor i. R. R. Viehweg schwere Vorwürfe erhoben. Laut Sachverständigengutachten wird er beschuldigt, die Schleusenanlage in der Gartenvorstadt Taucha-Süd unsachgemäß und planwidrig angelegt zu haben. Das Bauamt beziffert den dadurch der Stadt erwachsenen Schaden auf etwa 45 000 RM. Es wurde einstimmig beschlossen, Viehweg für die Kosten, die bei der Umlegung der Schleusen entstehen, schadenersatzpflichtig zu machen und gegebenenfalls einen Zivilprozeß gegen ihn anzustrengen. — Im Breslauer Elektrizitätswerk, das bekanntlich z. T. mit Wasserkraft betrieben werden soll, hat man die Rückstauverschlüsse einzubauen vergessen, so daß die Turbinen bei Hochwasser unter Wasser stehen. Die Folge ist, daß gerade in der Zeit, wo man in erster Linie mit einer Rentabilität der „weißen Kohle" rechnete, die Anlage unbenutzbar ist. — Wie wäre es, wenn der Rat der Stadt Breslau dem Beispiel von Taucha folgen würde und den Schuldigen schadenersatzpflichtig machte?!! — U

Rationalisierung!!?? Mit den Funktionen der Sozialversicherung haben sich in Deutschland zu befassen: ein Reichsamt für Arbeitsvermittelung und Arbeitslosenversicherung, 13 Landesarbeitsämter und 361 Arbeitsämter, ein Reichsversicherungsamt, eine Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, 3 Landesversicherungsämter, 73 Oberversicherungsämter, 1107 Versicherungsämter, 35 Landesversicherungsanstalten, 1422 berufsgenossenschaftliche Verwaltungsstellen und rund 7500 Krankenkassen. U

Schwere Zeiten! Was sind schwere Zeiten? Das Leben ist immer ein Kampf gewesen und wird es immer bleiben. Warum also unnötig über die „schweren Zeiten" jammern? Wenn wir schon in den vergangenen Jahren den weibischen Bedürfnissen nach Wohlleben und Vergnügen übertrieben nachgegeben haben, so sind wir doch hoffentlich noch „Männer", Männer, die zum Kämpfen da sind, nicht zum Jammern! Oder sind wir alle schon Anhänger des Etappenideals der Kriegszeit, des größten Geldsacks, des raffiniertesten Wohllebens geworden? Folgenden etwa amerikanischen Vergleich entnehmen wir der Zeitschrift „Notwinke", Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart: „Die Henne hat Recht! Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, daß schwere Zeiten einer Henne keine Sorgen machen? Sie sucht unentwegt ihre Würmer und legt ihre Eier, ohne sich darum zu kümmern, was die Zeitungen über Krisen und Politik sagen. Wenn der Boden hart ist, scharrt sie intensiver, wenn er trocken ist, gräbt sie tiefer. Kommt sie an einen Stein, so scharrt sie um ihn herum. Aber immer sucht sie die Würmer und verwandelt sie in eßbare Eier und zarte Hühnchen. Haben Sie schon einmal eine pessimistische Henne gesehen? Haben Sie schon einmal eine Henne gesehen, die wartete, daß die Würmer von selbst an die Oberfläche kämen? Haben Sie jemals eine Henne sich beklagen hören über schlechte Zeiten? Nein, sie spart ihre Kräfte für das Scharren und ihr Gegacker dafür, ihr gelegtes Ei anzuzeigen." Und wir? Setzen wir also unsere Kräfte in Arbeit und nicht in nutzloses Jammern um! Und das Gegacker wollen wir lieber den Parteien und den Politikern überlassen! St.

Rechtswesen.

Unfall auf einem Neubau. Grenzen der Haftung des bauleitenden Architekten. Eine Firma hatte einem Bauunternehmer den Auftrag erteilt, für sie einen Neubau zu errichten. Der Bauunternehmer hatte die Herstellung der Betondecken einer Spezialfirma übertragen. Als ein Mitinhaber der Firma, die den Bauauftrag erteilt hatte, einmal den Bau besichtigte, stürzte er infolge Bruchs der Betondecke und verletzte sich. Der Verunglückte strengte infolgedessen gegen den Bauunternehmer die Schadensersatzklage an, indem er behauptete, den Beklagten treffe ein Verschulden in der Auswahl der Spezialfirma, und ferner habe er seinen bauleitenden Architekten nicht angewiesen, die Arbeiten jener Firma zu überwachen. Der Schaden sei auch dem Kläger widerrechtlich durch die beiden Verrichtungsgehilfen des Beklagten, den bauleitenden Architekten und die Spezialfirma, zugefügt worden. In Uebereinstimmung mit der Vorinstanz hat das Reichsgericht jedoch die Klage abgewiesen. Es könne keine Rede davon sein, daß die Spezialfirma Verrichtungsgehilfin des Beklagten war, da sie eine Spezialarbeit als Ganzes nach eigener Erfahrung und sachverständigem Ermessen auszuführen hatte. Ein Verschulden in der Auswahl der Firma ist dem Beklagten ebenfalls nicht nachgewiesen. Auch den bauleitenden Architekten trifft keinerlei Verschulden; denn einem fachkundigen Unternehmer gegenüber, der Spezialist ist, wird eine scharfe Aufsicht nur unter besonderen Umständen erforderlich sein. Solche Umstände waren im vorliegenden Falle nicht gegeben. Anders wäre die Sachlage zu beurteilen, wenn der bauleitende Architekt gewußt hätte oder wissen mußte, daß die Spezialfirma die Sicherheitsmaßnahmen erheblich vernachlässige. Davon ist aber hier keine Rede. RGer., 16. 9. 31 — IX. 163. 31). rd. Nachdr. verboten.

Schulwesen.

Staatliche Hochschule für Baukunst Weimar. In Weimarer Kunstkreisen sind gegenwärtig Bestrebungen im Gange, die Staatliche Hochschule für Baukunst in Weimar in der Form aufrecht zu erhalten, daß die Maleratelliers des Instituts an einzelne Künstler vergeben werden, und daß die Hochschulabteilung für Malerei in einer Art Selbstverwaltung unter staatliche Aufsicht gestellt wird. Man hofft durch dieses Vorgehen die Staatszuwendungen auf das äußerste beschränken zu können und doch gleichzeitig die Kunstschule erhalten zu können. Entsprechend dem vom thüringischen Staatsministerium gefaßten Beschluß über den künftigen Wegfall der Baugabteilung der Hochschule und die Streichung der Direktorstelle ist Professor Dr. Schultze-Naumburg vom Volksbildungsministerium zum 1. April gekündigt worden. Wie verlautet, will Schultze-Naumburg gegen das Land Thüringen den Klageweg beschreiten.

Errichtung einer Forschungsstelle für Wohnungswesen an der Frankfurter Universität. Wie die „Frankfurter Zeitung" berichtet, hat der preußische Kultusminister dem Dozenten an der Universität Frankfurt a. M., Ernst Kahn, einen Lehrauftrag für Wohnungswesen erteilt. In Verbindung mit der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät soll weiter eine Forschungsstelle für Wohnungswesen ins Leben gerufen werden, deren Leitung Privatdozent Ernst Kahn übernehmen wird. +

Verordnungen.

Erl. d. MiV. v. 7. 1. 1932, betr. Verzinsung und Tilgung von Hauszinssteuerhypotheken — II 7102/21. 11. —.

Auf den Bericht vom 21. 11. 1931.

Aus grundsätzlichen Erwägungen muß davon abgesehen werden, die fälligen Zins- und Tilgungsbeträge für Hauszinssteuerhypotheken in Fällen wirtschaftlicher Not des Schuldners allgemein zu stunden oder niederzuschlagen. Nur in ganz besonders gearteten Fällen, in denen die Notlage des Bauherrn nachweislich ohne sein Verschulden eingetreten ist und in denen die Einziehung der Zinsen für die Hauszinssteuerhypotheken unvermeidbar zur Zwangsversteigerung führen würde, wird zu prüfen sein, ob eine Stundung der Zinszahlung zugebilligt werden kann. Die Stundung der Verzinsung würde zunächst für die Dauer eines Jahres in Betracht kommen. Ob nach Ablauf der Stundungsfrist eine Niederschlagung des fälligen Zinsbetrages zu erfolgen hat, bleibt späterer Entscheidung vorbehalten. Eine Stundung der Tilgungsbeträge, die ohnehin jetzt erst in geringem Umfange und außerdem in der Hauptsache erst für Bauten fällig sind, die unter einem relativ günstigen Baukostenstande errichtet wurden, kommt grundsätzlich nicht in Frage.

Die Entscheidung über entsprechende Anträge, soweit sie sich auf die Verzinsung der sogenannten gemeindlichen Hauszinssteuerhypotheken beziehen, muß, wie ich im Einvernehmen mit dem FM. bemerke, der eigenen Verantwortlichkeit der Gemeinden und Gemeindeverbände überlassen bleiben. Dabei wird von entscheidender Bedeutung sein, wie weit die Gemeinden (Gemeindeverbände) in Erwartung der Zinseingänge etwa bereits rechtsverbindliche Verpflichtungen auf Gewährung von Zinszuschüssen oder sogenannten Mietzuschüssen eingegangen sind und inwieweit infolgedessen ein zunächst vorübergehender Verzicht auf Zinseinnahmen möglich ist. Hinsichtlich derjenigen Anträge, bei denen es sich um die Verzinsung solcher Hauszinssteuerhypotheken handelt, die seinerzeit aus Mitteln des staatlichen Wohnungsfürsorgefonds bewilligt worden sind, behalte ich mir die Entscheidung auf etwaige Stundungsanträge vor. Demgemäß werden die dort eingehenden Anträge letzterer Art mit Ihrer eingehenden Stellungnahme von Fall zu Fall an mich weiterzuleiten sein. Abgesehen von den vorangeführten Gesichtspunkten ist für die meinerseits zu treffende Entscheidung von Bedeutung,

1. welche Mietsenkung infolge der gesetzlichen Zinshilfeabsetzung eingetreten ist,
2. daß die Aussetzung der Verzinsung für etwaige auf demselben oder auch auf anderen Bauvorhaben ruhende gemeindliche Hauszinssteuerhypotheken von der Gemeinde ebenfalls zugestanden wird,
3. daß bei Mietern, die infolge von Erwerbslosigkeit oder aus anderen Gründen die Miete aus eigener Kraft nicht aufbringen können, die Wohlfahrtsunterstützungen zur Mietenabdeckung entsprechend herangezogen werden, und
4. daß für die Dauer der Aussetzung der Verzinsung von der Gemeinde auch auf die Erhebung etwaiger gemeindlicher Zuschläge zur staatlichen Grundvermögenssteuer verzichtet wird.

Auch hierüber haben sich die zu erstattenden Berichte auszulassen. Ich ersuche, den in Betracht kommenden Gemeinden und Gemeindeverbänden hiervon beschleunigt Kenntnis zu geben.

Hirtsiefer.

An den Herrn Regierungspräsidenten in B. usw.

Bücherschau.

Oesterreichischer Bau- und Zimmermeister-Kalender 1932, erschienen im Verlag Moritz Perles, Wien I, Seilergasse 4. Preis 4.00 RM.

Wie in der vorjährigen Ausgabe, hat auch diesmal die Redaktion Gutes geleistet. Es sind alle Aenderungen und Verbesserungen vorhanden, die von der fortschreitenden Technik verlangt werden. — Kurzum, ein Baukalender, der voll und ganz seine Schuldigkeit als Kalender und Ratgeber zu tun in der Lage ist. K.

Kalk-Taschenbuch 1932, Kalkverlag GmbH., Berlin W 62, Kielgansstraße 2. Preis 1.25 RM., Porto 0.15 RM.

Der 10. Jahrgang des Kalk-Taschenbuches für 1932 ist erschienen. In der bewährten Zusammenstellung enthält es wieder neben dem Schreibkalender einen Textteil aus den verschiedenen Verbrauchsgebieten des Kalkes. Für die Land- und Forstwirtschaft bringt dieses: „Die Tiefenwirkungsgeschwindigkeit des Kalkes", „Bestäubungsversuche mit Kalkhydrat zur Bekämpfung des Fusikladiums auf Kernobstbäumen" und „Die Heidemoorkrankheit"; für die Bautechnik: „Bonkunst von heute", „Putz und Backstein", „Sgraffito" und „Zur Beurteilung von Putzschäden"; zum wissenschaftlich-technischen Teil bringt es: „Analysenzeugnisse". — Die Aufsätze sind für jeden Kalkverbraucher anregend und zugleich belehrend. Der vielseitige Inhalt, verbunden mit einer vornehmen Ausstattung, wird dem Kalk-Taschenbuch die alte Freundschaft, die es sich im Laufe der Jahre bei seinen Beziehern erworben hat, erneuern und neue Freunde hinzuwerben.

Inhalt: Umbau der Burgkellerwirtschaft in Meißen, mit Abbildungen. — Deutscher Marmor. — Gegen den Ausschluß auswärtiger Bieter. — Sind Einrichtungen eines Handwerksbetriebes pfändbar. — Die Verwendung von Traß und Beton. — Kurze Nachrichten aus dem Baugewerbe. — Rechtswesen. — Schulwesen. — Verordnungen. — Bücherschau.

Achtung! Baumeister-Verordnung.

Richtigstellung!

Durch falsche Information haben wir in unseren letzten beiden Nummern dieser Zeitung irrtümlicherweise mitgeteilt, daß derjenige, der bis zum 31. März 1934 das 40. Lebensjahr erreicht, ohne Prüfung den Titel verliehen erhält.

Richtig ist, daß nur derjenige prüfungslos den Baumeistertitel erhält, der außer der 10jährigen Praxis am 1. Oktober 1931 das 40. Lebensjahr vollendet hatte. Die Anträge sind in der Zeit bis zum 31. Oktober 1934 einzureichen an den Herrn Regierungspräsidenten. Nach diesem Termin wird keinem Antrage mehr stattgegeben.

Wer am 1. Oktober 1931 noch nicht 40 Jahre alt war, der muß sich der Prüfung unterziehen und stellt den Antrag auf Zulassung zur Prüfung bei der zuständigen Handwerkskammer.

Zu verschiedenen Punkten der Verordnung wird sich in unserer nächsten Nummer der „Altherrnbund der Höheren Technischen Staatslehranstalt Breslau" noch äußern. O

Stadtrandsiedlung Leipzig.

Warum schaltet Leipzig das selbständige Bauhandwerk bei der Stadtrandsiedlung aus?

Von der Maurer- und Zimmerer-Kreis-Innung Leipzig wird uns geschrieben:

Der zweiten Ratsvorlage über die Stadtrandsiedlung hatten die Stadtverordneten mit der ausdrücklichen Bestimmung zugestimmt, daß die Durchführung unter Mitwirkung des selbständigen Handwerks erfolgt. Der Rat schloß sich diesem Beschluß an und hat damit eine Verpflichtung zur Ausführung des Beschlusses übernommen. Die Richtlinien des Hochbauamtes Leipzig aber sehen das Handwerk nicht vor, sondern bestimmen, daß das Bauamt bei den zu bildenden Siedlervereinen vom Rat selbst geliefert wird und lassen die vorliegenden Rats- und Stadtverordnetenbeschlüsse einfach unbeachtet. Die zuständigen Stellen wollen die Mitwirkung des selbständigen Bauhandwerks nicht und schalten es mit dem Hinweis aus, nur Erwerbslose sollen hierbei betätigt sein und vergessen, daß die Leipziger Handwerksbetriebe gleichfalls beschäftigungslos sind. Dabei wird weiter übersehen, daß das Handwerk bei Errichtung der Randsiedlungen wertvolle Dienste leisten und hilfreich sein kann, indem es Rüstzeug u. Werkzeug zur Verfügung stellt, für Beschaffung der Baustoffe sorgt, auf sichere u. einwandfreie Herstellung aller Arbeiten achtet usw. Trotz alledem Ausschaltung in Leipzig und Uebernahme dieser Funktionen durch den Rat selbst. Die Hochburg der Regiebetriebe kann sich nicht von den schädlichen Gedanken des Wirtschaftens der öffentlichen Hand frei machen.

Viel weitblickender ist man dagegen in anderen Städten, in denen man die Erfahrungen des Baugewerbes den Randsiedlungen zugute kommen läßt. Ein Zeichen, daß es geht, wenn der gute Wille vorhanden ist.

So zieht beispielsweise Plauen die selbständigen Handwerker, die eben auch erwerbslos sind, in vorbildlicher Weise heran. Diese können zur Durchführung der Arbeiten als Einzelunternehmer oder als Arbeitsgemeinschaft auftreten, entweder für schlüsselfertige Uebernahme der Arbeiten oder für die einzelnen Gewerbezweige getrennt. Eine Arbeitsgemeinschaft muß stets 100 Baulen übernehmen. Die Erd-, Maurer- und Zimmererarbeiten liegen geschlossen in einer Hand. Für jede Arbeitsgemeinschaft ist ein Verantwortlicher zu bestimmen, der als Beauftragter der Arbeitsgemeinschaft das Preisangebot unterzeichnet, alle Verhandlungen mit dem Stadtbauamt führt und mit diesem den Werkvertrag abschließt. Alle Materialien werden vom Unternehmer frei Baustelle geliefert. Sämtliche Arbeiten für Errichtung der Bauten werden von Erwerbslosen geleistet und zwar von solchen, die als Siedler in Frage kommen. Das Anfordern der Arbeitskräfte, deren Einstellung, die Verteilung und Zuweisung von Arbeit, Kontrolle der Arbeitsleistungen gehören zu den Obliegenheiten des Auftragnehmers. Ein Anspruch auf Barvergütung für die geleistete Arbeit des Siedlers oder seiner Angehörigen besteht nicht. Diese Plauener Regelung scheint besonders geeignet, eine Gewähr für ordnungsgemäße Errichtung der Randsiedlungen zu bieten, zumal in geschickter Weise auch die freie Architektenschaft eingeschaltet worden ist. Leipzig sollte sich das als Vorbild dienen lassen und seine aufgestellten Richtlinien, die jede Mithilfe des selbständigen Bauhandwerks ablehnen, einer schleunigen Nachprüfung unterziehen, um allen Teilen gerecht zu werden. Eine Ausrede, der Gedanke der Mitarbeit des Handwerks sei undenkbar, ist nicht stichhaltig, wie obige Ausführungen beweisen. Gültige Parlamentsbeschlüsse im Sinne einer Einschaltung des Handwerks liegen vor, man hat sich darüber weggesetzt, was nicht angängig ist. Nur gemeinsame Anstrengung aller Kräfte wird unser Volk und Wirtschaft wieder gesunden lassen. Eine derartige Zusammenarbeit aller zu fördern, wo es nur möglich ist, sollte vornehmste Aufgabe aller Behörden sein. Das Leipziger Hochbauamt nehme daher Abstand von dem bisher hier beschrittenen Weg und kehre um zu wirtschaftlicher Gemeinschaftsarbeit zwischen Siedlern, Handwerk und Architekten.

Die Kosten der Neubauwohnungen 1928/30.

Das Statistische Reichsamt hat in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städtetag und mit dem Reichs-Städtebund eine Erhebung über die effektiven Wohnungsbaukosten in den Jahren 1928 bis 1930 durchgeführt. An der Untersuchung waren 435 Städte beteiligt. Die Wohnungsbaukosten (ohne Grundstücks- und Aufschließungskosten) im Reichsdurchschnitt waren folgende: (in Mark):

Einraum-wohnung	Wohnungen mit Küche und mit . . . Zimmern							
	1	1½	2	2½	3	3½	4	4½
1928: 2610	4470	5835	7055	8230	9695	10540	12160	13150
1929: 2665	4830	6050	7255	8350	9755	10720	12280	13540
1930: 2555	4725	5940	7150	8130	9425	10380	11765	12735

Mit der Größe der Städte steigen im allgemeinen die Wohnungskosten. Die Baukosten einer Zwei- bis Drei-Zimmerwohnung lagen 1930 bei den Mittelstädten um 4—7 Prozent unter denen der Großstädte. Die Baukosten solcher Wohnungen in Städten mit 10—20 000 Einwohnern liegen um 14—17 Prozent unter denen der Großstädte und um rund 10 bis 13 Prozent unter denen der Mittelstädte. Die verhältnismäßig niedrigsten Baukosten weisen die Kleinstädte (unter 5000 Einwohner) auf; sie liegen für die Zwei- bis Drei-Zimmerwohnung um nicht weniger als 22—25 Prozent unter denen der Großstädte und um 16—21 Prozent unter denen der Mittelstädte. Der gesamte Kostenaufwand für Neubauwohnungen (Bauaufschließungs- und Grundstückskosten) im Jahre 1930 war folgender: Küche und ein Zimmer in den Großstädten 6155 M, in den Mittelstädten (20- bis 50 000 Einw.) 5260 M und in den kleinen 4480 M. Bei den Wohnungen mit zwei Zimmern stellt sich das Verhältnis auf 8760 M, 7640 M und 6880 M. Die Drei-Zimmerwohnungen kosteten in den Städten über 100 000 Einw. 11 530 M, in den Mittelstädten 10 420 M und in den Kleinstädten (bis 5000 Einw.) 9070 M. Bei den Vier-Zimmerwohnungen stellt sich das Verhältnis auf 14 665 M bzw. 13 340 M und 11 410 Mark. Am höchsten stellen sich die Baukosten in Ostdeutschland und Bayern, über den Durchschnitt noch in Mitteldeutschland, unter dem Durchschnitt in West- und Nordwestdeutschland.

Die Bautätigkeit im Freistaat Sachsen im Monat November 1931.

(Mitteilung des Sächs. Statistischen Landesamtes.)

Im Freistaat Sachsen wurden im Monat November 271 Baugenehmigungen für Neubauten mit Wohnungen erteilt, und zwar in den Regierungsbezirken Bautzen 5, Chemnitz 81, Dresden 61, Leipzig 82 und Zwickau 42. Diese Neubauten sollen insgesamt 596 Wohnungen enthalten. Außerdem wurden 61 Baugenehmigungen für Um-, Ant- und Aufbauten mit insgesamt 80 Wohnungen erteilt.

Ausgeführt und baupolizeilich abgenommen wurden 620 Neubauten mit 1769 Wohnungen. Unter den Bauten befanden sich 299 mit einem und 185 mit zwei Wohngeschossen und unter dem Wohnungen 182 mit einem und zwei, 679 mit drei, 610 mit vier und 298 mit fünf und mehr Wohnräumen. 616 Neubauten waren Wohnhäuser, davon 293 Ein- und 156 Zweifamilienhäuser. Weiterhin befanden sich unter den abgenommenen Neubauten 83, die von gemeinnützigen Bauvereinigungen errichtet worden sind, und 37, die außerdem als gemeinnützige Bauten bezeichnet wurden. Durch 176 Umbauten wurden 256 Wohnungen gewonnen. Ferner waren 5 Umbauten abgenommen, durch die nur Wohnungsabgänge (5) erfolgten.

An Gebäudeabgängen waren im November 11 Häuser mit 14 Wohnungen zu verzeichnen. Die Berichtszeit erbrachte somit insgesamt einen Zuwachs von 2011 Wohnungen (Monat November 1930: 2558); davon entfielen auf die Städte Chemnitz 73, Dresden 153, Leipzig 436, Plauen 37 und Zwickau 20.

Für Bauten ohne Wohnungen beträgt die Zahl der im November 1931 genehmigten Neubauten 156, von denen 155 wirtschaftlichen Zwecken dienen sollen. Abgenommen wurden 207 Neubauten, davon 198 zu wirtschaftlichen Zwecken. Um-, An-, Auf- und Einbauten wurden genehmigt 160 und 197 abgenommen. Ferner wurden 34 durch Abbruch, Brand usw. erfolgte Abgänge von Gebäuden, darunter 34 für wirtschaftliche Zwecke, gemeldet.

Die Entwicklung der gesamten Bautätigkeit im Jahre 1931 zeigt nach den Feststellungen des Statistischen Landesamtes die nachstehende Uebersicht, die sowohl die Neubauten als auch die Umbauten umfaßt:

	Nov. 1931	Jan. bis mit Nov. 1931	Jan. bis mit Nov. 1930
1. Erteilte Baugenehmigungen			
a) für Bauten mit Wohnungen	332	5969	7739
b) für Bauten ohne Wohnungen	316	4798	5434
2. Abgenommene Bauten			
a) Bauten mit Wohnungen	801	5932	8192
b) Bauten ohne Wohnungen	404	3761	5412
3. Reinzugang an Wohnungen	2011	16623	22301
4. Veränderungen in den neuen Bauvorhaben .	676	15247	21802

Das Danziger Baugewerbe im Jahre 1931.

In einer Jahresbetrachtung zur Lage der Danziger Wirtschaft im Jahre 1931 wird von der Handelskammer auch das Baugewerbe behandelt. Im Eingange heißt es „Im Jahre 1930 hatte der Beschäftigungsgrad im Baugewerbe schon einen solchen Tiefstand erreicht, daß ein weiteres Absinken kaum noch für wahrscheinlich gehalten wurde, und doch ist im vergangenen Jahre eine erhebliche Verschlechterung eingetreten.

Während zu Jahresbeginn etwa noch 40 v. H. alle im Baugewerbe Tätigen beschäftigt waren, hat sich dieser Prozentsatz im Laufe des Jahres mehr und mehr verringert.

Der auf breiter Grundlage entbrannte Kampf um die Preisgestaltung hat beängstigende Formen angenommen. Die unreellen, über keinerlei Hemmungen verfügenden Elemente erdrosseln das reelle Baugewerbe nicht nur hinsichtlich der Preisgestaltung, sondern auch durch die Art der Ausführung der Bauvorhaben. Die Löhne für die Handwerker wurden um rund 10 v. H. gekürzt; aber dennoch sind auch jetzt die Löhne den niedrigen Lebenshaltungskosten in keiner Weise angepaßt.

Größere behördliche Bauten sind nicht ausgeführt worden, wenn von einem Erweiterungsbau der städtischen Krankenanstalten abgesehen wird. Die Tätigkeit der Sägewerke ist völlig zum Erliegen gekommen. Auch im Baustoffhandel wurden naturgemäß nur geringe Umsätze erzielt. Die Aussichten sind für das Baugewerbe recht ungünstig. H. M.